

DE
E-000267/2022
Antwort
(21.4.2022)

Der Rat hat am 2. Dezember 2021 den Beschluss (GASP) 2021/2135¹ über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte angenommen. Im Rahmen dieser Unterstützungsmaßnahme sollen die Kapazitäten der ukrainischen Streitkräfte, unter anderem für die Cyberabwehr, gestärkt werden.

In ihrem Ersuchen nannte die Ukraine Projekte mit Bezug zur Cybersicherheit, deren Umsetzung durch externe Kofinanzierung beschleunigt werden könnte. Es ist nicht Sache des Rates, im Namen der Mitgliedstaaten zu antworten. Es kann jedoch konstatiert werden, dass die Mitgliedstaaten, die an dem im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) eingerichteten Projekt „Teams für die rasche Reaktion auf Cybervorfälle“ (CRRT) beteiligt sind, am 22. Februar 2022 beschlossen haben, die CRRT in Reaktion auf das Hilfeersuchen der Ukraine zu aktivieren, und mit den ukrainischen Behörden zusammenarbeiten, um den Unterstützungsbedarf zu ermitteln. An dem SSZ-Projekt CRRT sind Estland, Kroatien, Litauen, die Niederlande, Polen und Rumänien beteiligt.²

In den Schlussfolgerungen³ der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 24. Februar 2022 forderten die Führungsspitzen, dass Russland seine militärischen Handlungen unverzüglich einstellt, alle Streitkräfte und Militärausrüstung bedingungslos aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine abzieht und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen uneingeschränkt achtet. Der Europäische Rat rief Russland und die von Russland unterstützten bewaffneten Verbände auf, das humanitäre Völkerrecht zu achten und ihre Desinformationskampagne und Cyberangriffe einzustellen.⁴

¹ ABl. L 432 vom 3.12.2021, S. 59.

² Weitere Informationen zum SSZ-Projekt CRRT finden Sie im Internet unter <https://pesco.europa.eu/project/cyber-rapid-response-teams-and-mutual-assistance-in-cyber-security/> und <https://eda.europa.eu/news-and-events/news/2022/02/24/-of-first-capability-developed-under-pesco-points-to-strength-of-cooperation-in-cyber-defence.>

³ EUCO 18/22.

⁴ Diese Antwort entspricht – angesichts der dynamischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine – der Lage am 21. März 2022, als die Antwort verfasst wurde. Neue Entwicklungen, die möglicherweise vor der Übermittlung der Antwort an das Parlament eingetreten sind, konnten nicht berücksichtigt werden.